

An den  
Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Frau Barbara Ostmeier  
z.Hd. Frau Dörte Schönfelder

E-Mail: [Innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Innenausschuss@landtag.ltsh.de)

09. Mai 2014

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Altersbegrenzung für Bürgermeister und Landräte  
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drucksache 18/1550  
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN - Umdruck 18/2591

Stellungnahme der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik e.V. (SGK), Landesvorstand:

**Der SGK-Landesvorstand hält die Herabsenkung des Mindestalters für hauptamtliche Bürgermeister und Landräte auf 18 Jahre für geboten.**

Das derzeitige Mindestalter für Bürgermeister und Landräte halten wir nicht mehr für sachgerecht. Hintergrund dieser Grenze war die beamtenrechtliche Möglichkeit zur Ernennung als Berufsbeamter sowie die Qualifikationsvoraussetzung von Befähigung und Sachkunde zur Kandidatur. Nachdem diese Bedingungen nicht mehr gegeben sind, ist auch die von der FDP vorgeschlagene Altersgrenze von 21 Jahren willkürlich und nicht zeitgemäß. Die Volljährigkeit sollte daher auch die Möglichkeit bieten, als Wahlbeamter zu kandidieren.

Eve Schwierigkeiten bei den mit dem Amt verbundenen Anforderungen sowie die Akzeptanz bei den Mitarbeitern und Bürgern unterliegen dann der Entscheidung des mündigen Wählers.

**Bei der Höchstaltersgrenze schlägt der SGK-Landesvorstand ein Höchstalter von 66 Jahren am Wahltag vor.**

Dies ist wie bisher eine willkürliche Altersgrenze und soll nicht als Beurteilung der Leistungsfähigkeit älterer Menschen verstanden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Koeppen, SGK-Landesvorsitzender